

Rheingau-Taunus-Kreis
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Zentrale: 06124/ 510 - 0
Durchwahl: -876 , -436, -367,
oder -407, -406, -327
Telefax 06124/510-780
Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Umschreibung von USA-REUR-Führerscheinen gem. § 31 FeV
hier: **Anlage 11 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

1. Antrag ausfüllen, bei der Gemeinde- bzw Stadtverwaltung (Einwohnermeldeamt) den Wohnsitz bestätigen lassen und Führungszeugnis beantragen. Eine persönliche Vorsprache bei der Gemeinde- bzw Stadtverwaltung zwecks Unterschriftsleistung ist zwingend erforderlich.
2. Ein biometrisches Lichtbild für Personaldokumente ohne abgerundete Ecken
3. Anfrage beim Kraftfahrt-Bundesamt (*wird von Führerscheinstelle eingeholt; Dauer ca. 4 Wochen*)
4. Vorlage des nationalen Führerscheines bzw. Vorlage der Bescheinigung der US-Zulassungsbehörde in Mannheim (bei Ausstellung vor dem 29.03.1998)
5. Erklärung der antragstellenden Person, dass der ausländische nationale Führerschein ein gültiges und echtes Dokument ist (ggf. erfolgt Echtheitsüberprüfung im Ausstellungsland)
6. Gebühr 42,60 Euro (innerhalb der Probezeit 43,40 Euro)
(Kurzrechnung wird nach Antragstellung zugesandt)